

Sicherheitsdatenblatt

BIKUCOAT SPEED Primer LF

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BIKUCOAT SPEED Primer LF
UFI: ND40-K0WU-D006-MHYG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bindemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG
Bahnhofstrasse 50
CH-6312 Steinhausen
Telefon: +41 21 948 48 48
Fax: +41 21 948 48 59
E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 : H332
Skin Sens. 1 : H317
STOT SE 3 : H335

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer

Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

UFI:

ND40-KOWU-D006-MHYG

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

PBT-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB-Beurteilung

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise	%
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2 931-274-8 - 01-2119485796-17	Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	< 100,00	Gew%
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7 273-028-6 - 01-2120770324-57	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317	< 0,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Schätzwerte·Akute·Toxizität·(ATE)▫

Nr.▫	oral▫	dermal▫	inhalativ▫
2▫	892·mg/kg·Körpergewicht▫	▫	▫

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Mit viel Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Wassersprühstrahl; Trockenlöschmittel; Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Zinnoxide; Kohlenstoffoxide (COx); Isocyanatdämpfe; Cyanwasserstoff (HCN); Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Gefäße.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzhandschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aus rostfreiem Stahl aufnehmen. Nicht verschließen (CO₂- Entwicklung)! Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminierte Bereiche können mit empfohlenen Dekontaminationsmitteln gereinigt werden: - 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife; - Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml; Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml; - 30% kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend) und 70% Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10 Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
TRGS 900			
	Zinnverbindungen organisch: Mono- und Di-Methylzinnverbindungen		
	Wert	0,009 mg/m ³	0,0018 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	1(l)	
	Bemerkungen	Y, 10, 11	

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wert
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2 931-274-8
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	1 mg/m ³
	bezogen auf: Luft		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	0,5 mg/m ³
	bezogen auf: Luft		

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2 931-274-8
	Wasser	Süßwasser	0,127 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0127 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	266701 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Wasser	Meerwasser Sediment	26670 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Boden	-	53183 mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		
	Kläranlage (STP)	-	88 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter A2-P2

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungsscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	>=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	Fluorkautschuk		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min
Geeignetes Material	PE / EVAL / PE		
Durchdringungszeit	>=	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	fast geruchlos
pH-Wert	Grund für fehlenden pH: Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt-/Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt-/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden

Fließpunkt (Pourpoint)		
Wert	ca.	-37 °C
Methode	ISO 3016	
Quelle	Lieferant	

Flammpunkt		
Wert	ca.	158 °C
Methode	DIN 53213	
Quelle	Lieferant	

Zündtemperatur			
Wert	ca.	445	°C
Methode	DIN 51794		
Quelle	Lieferant		
Entzündbarkeit			
Keine·Daten·vorhanden			
Untere·Explosionsgrenze			
Keine·Daten·vorhanden			
Obere·Explosionsgrenze			
Keine·Daten·vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	<	0,0000	hPa
Bezugstemperatur	3		
Quelle	20	°C	
Lieferant			
Relative·Dampfdichte			
Keine·Daten·vorhanden			
Relative·Dichte			
Keine·Daten·vorhanden			
Dichte			
Wert	ca.	1,17	g/cm³
Bezugstemperatur	20	°C	
Methode	DIN 53217		
Quelle	Lieferant		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	nicht·mischbar		
Löslichkeit			
Keine·Daten·vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
log Pow		9,81	
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		
Kinematische Viskosität			
Wert	ca.	1200	mPa*s
Art	dynamisch		
Methode	DIN EN ISO 3219/A.3		
Quelle	Lieferant		
Partikeleigenschaften			
Keine·Daten·vorhanden			

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige·Angaben	
Keine·Angaben·verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser und gibt dabei übermäßigen Druck oder übermäßige Wärme ab. Exotherme Reaktionen möglich bei Kontakt mit unverträglichen Substanzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel; Amine; Alkohole

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
LD50	>	2500	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
LD50	>	892	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)**Name des Produkts****BIKUCOAT SPEED Primer LF**

ATE (Gemisch)	11,1111 mg/l
Expositionsweg / physik. Form	Dampf
Methode	Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.

Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
Expositionsdauer		15	m
			i
			n
Spezies	Mensch		
Methode	OECD 439		
Quelle	ECHA		
Bewertung	hautreizend		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
Expositionsdauer		10	min
Spezies	Rind		
Methode	OECD 437		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	sensibilisierend		
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
Aufnahmeweg	Haut		
Expositionsdauer	24 Std.		
Spezies	Meerschweinchen		
Quelle	ECHA		
Bewertung	sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
Expositionsdauer	72 Std.		
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria		
Spezies	Salmonella typhimurium: TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100; Escherichia coli WP2 uvrA		
Methode Quelle	OECD 471		
Bewertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität¶
Keine Daten vorhanden¶
Karzinogenität¶
Keine Daten vorhanden¶
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition¶
Keine Daten vorhanden¶
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition¶
Keine Daten vorhanden¶
Aspirationsgefahr¶
Keine Daten vorhanden¶
Endokrinschädliche Eigenschaften¶
Keine Daten vorhanden¶

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
LC50 Expositionsdauer	>	100 96	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Danio rerio EU C.1 ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)¶

Keine Daten vorhanden¶

Daphnientoxizität (akut)¶

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
EC50 Expositionsdauer		127 48	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Daphnia magna OECD 202 ECHA		
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
EC50 Expositionsdauer		39 48	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Daphnia magna OECD 202 ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)¶

Keine Daten vorhanden¶

Algentoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
EC50 Expositionsdauer	>	1000 72	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Scenedesmus subspicatus OECD 201 ECHA		

Algentoxizität (chronisch)¶

Keine Daten vorhanden¶

Bakterientoxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
EC50 Expositionsdauer		3828 3	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Belebtschlamm OECD 209 ECHA		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		1	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 A		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		
2	Dimethylbis[(1-oxoneodecyloxy)oxy]stannan	68928-76-7	273-028-6
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		0	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 B		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
BCF	141		
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
log Pow	9,81		
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	QSAR		
Quelle	ECHA		

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
BIKUCOAT SPEED Primer LF	
PBT-Beurteilung	Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.
vPvB-Beurteilung	Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt:nicht:unkontrolliert:in:die:Umwelt:gelangen:lassen.¶
Produkt:nicht:in:Gewässer:oder:Kanalisation:einleiten:und:nicht:auf:öffentlichen:Deponien:lagern.¶

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung-(EG)-Nr.-1907/2006-(REACH)-Anhang-XIV-(Verzeichnis-der-zulassungspflichtigen-Stoffe)¶

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.¶

REACH-Kandidatenliste-besonders-besorgniserregender-Stoffe-(SVHC)-für-das-Zulassungsverfahren¶

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.¶

Verordnung-(EG)-Nr.-1907/2006-(REACH)-Anhang-XVII-Beschränkungen-der-Herstellung,-des-Inverkehrbringens-und-der-Verwendung-bestimmter-gefährlicher-Stoffe,-Gemische-und-Erzeugnisse¶

Das Produkt unterliegt REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 Anhang XVII.¤	Nr. ... 3¤
--	------------

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH-Verordnung (EG)-1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.¤

Nr.¤	Name des Stoffs	→	CAS-Nr.	→	EG-Nr.	→	Nr.¤
1¤	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	→	822-06-0	→	212-485-8	→	75¤
2¤	Hexane,1,6-Diisocyanat,-Homopolymer	→	28182-81-2	→	931-274-8	→	74¤

Richtlinie-2012/18/EU-zur-Beherrschung-der-Gefahren-schwerer-Unfälle-mit-gefährlichen-Stoffen¶

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.¶

Sonstige-Vorschriften¶

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.¶

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

Technische Anleitung Luft ("TA Luft"):

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden.

Massenstrom : 0,10 kg/h oder

Massenkonzentration : 20 mg/m³

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen
Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Swisspor AG - CH-6312 Steinhausen, Bahnhofstrasse 50, Tel.: +41 21 948 48 48, Fax: +41 21 948
48 59, e-mail: www.swisspor.ch

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das
Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein
vertragliches Rechtsverhältnis.